

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 32 (1922)
Heft: 9

Artikel: Über den Schulmeisterunterricht im Kt. Säntis z. Z. der Helvetik : nach Aufzeichnungen eines Kursteilnehmers

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über den Schulmeisterunterricht im Kt. Säntis z. Z. der Helvetik.

(Nach Aufzeichnungen eines Kursteilnehmers).¹⁾

Nach der Umwälzung der alten Regierungen in der Schweiz bildete bei der neuen Einteilung derselben der Kanton Appenzell beider Rhoden und ein grosser Teil des jetzigen Kantons St. Gallen den Kanton Säntis. In die Behörden wurde mancher Verständige gewählt, welcher gefühlt haben mag, dass bei dem raschen Fortrücken des Zeitgeistes bessere Schulen das grösste Bedürfnis seien, wenn man mit demselben und nicht zurückbleiben wolle. Mitglied der Behörde war auch Pfarrer Steinmüller in Gais, ein Glarner. Aktuar war Hartmann von St. Gallen, Landschaftsmaler, der wegen seines Höckers der Konstitutionsbuckel genannt wurde. Pfarrer Steinmüller war im Schulwesen sehr tätig, nebenbei auf seine Schulideen wie versessen, weswegen er sich mit Niederer und Krüsi überwarf und es auch unternahm, gegen Pestalozzi zu schreiben.

In allen reformierten Gemeinden des Kantons Säntis wurde eine freiwillige Steuer aufgenommen, um Schullehrer heranbilden zu können. Darnach erging eine Aufforderung zur Teilnahme an diesem Unterricht, dessen Leitung Pfarrer Steinmüller übernahm. Das Bedürfnis einer solchen Lehrerbildung muss damals nicht stark gefühlt worden sein, da sich sehr wenige hiefür meldeten. Es nahmen daran fünf Appenzeller, ein Toggenburger und zwölf Rheintaler teil. Sechzehn dieser Seminaristen wurden im „Schäfli“ in Gais verpflegt für einen halben Gulden täglich; der Toggenburger, ein vermöglicher Jüngling, logierte im Pfarrhaus und studierte später Theologie. Ich speiste daheim, wofür ich von jedem Lehrtag einen halben Gulden Entschädigung bezog.

Gleich nach geschehener Anmeldung wurden wir nach St. Gallen vor den Erziehungsrat berufen, der im Klostergebäude seine Sitzungen hielt. Ich kann mich noch wohl erinnern, wie wir im Korridor einander angafften, und im Sitzungssaale von den Mitgliedern des Erziehungsrates betrachtet wurden, wie einige auf den Stockzähnen lächelten, als sie diese Schulmeister-Rekruten erblickten, die im Alter, Benehmen und Kleidung so bescheiden waren. Wir hingegen sahen sie auch mit grossen Augen an, sowie die schönen Stukkaturarbeiten im Sitzungssaale, Gegenstände, derlei die meisten von uns noch nie gesehen hatten; Hören und Sehen war eine Weile in beständigem Wechsel, was unsere Aufmerksamkeit störte.

Nachdem man uns bemerkt hatte, warum wir vorberufen worden, welche Pflichten wir zu beobachten haben, wenn wir Schulmeister werden wollen, mussten wir uns an einen halbförmigen (wie wir uns

¹⁾ Dieser Kursteilnehmer ist Ulrich Grunholzer (1782—1864). Die Aufzeichnungen stammen aus dem Jahre 1851 und sind uns von der Enkelin des Verfassers, Frau Dr. R. Ritter-Grunholzer in Uster, freundlichst zur Verfügung gestellt worden.

(Die Red.)

ausdrückten „krummen“) Tisch setzen. Hinter und vor uns bewegten sich die Erziehungsräte, während Pfarrer Steinmüller uns im Lesen, Schreiben und Rechnen examinierte. Über anderes wurden wir nicht gefragt. Die Herren werden wohl bald eingesehen haben, dass weiteres Fragen unnütz wäre und uns aus der Fassung bringen könnte. Es waren unter den Kandidaten solche, die mit Not ihren Namen schreiben konnten. Das Lesen ging bei einigen ebenfalls nicht gut, sowie mehrere die vier Spezies mit unbenannten Zahlen nicht fertig rechnen konnten. Einige glaubten, dass man auch über das „kleine und grosse Fragenbüchli“ zum grossen Katechismus befragt werde, welche Kenntnis damals einem Schulmeister durchaus nicht abgehen durfte. Als wir Appenzeller uns nachher darüber unterhielten und uns verwunderten, warum vom „Fragstückli“ bei dem Vorexamen nichts zur Sprache gekommen sei, bemerkte David Näf von Urnäsch: „I ha albig g'förcht, mir werdid au im Fragbüechli ab'ghört, i wär bim Dunder schlecht b'stande, i häs bigott nie recht chönne.“

Man hatte grosse Nachsicht mit uns; wir wurden zum Fleisse aufgefordert und getröstet, dass es besser gehen werde, wenn wir es recht ernstlich wollen. Im Frühling 1801 begann der Unterricht, der wöchentlich nur zwei Tage, und soviel ich mich erinnere, im ganzen 68 Tage dauerte. Wir erhielten hauptsächlich Unterricht im Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen und Singen, in der Lehre von den Wortgattungen und der Tendenz des zürcherischen Katechismus. Der grammatische Unterricht konnte bei so kurzer Zeit und bei so klotzigen Lehrlingen nur oberflächlich sein. Er bestand hauptsächlich in der Biegung des Hauptwortes, des Artikels und des Beiwortes. Weniger Übungen hatten wir mit den Zeitwörtern. Von den Personal- und Zeitformen hörten wir nur läuten, ohne recht zu wissen, in welchem Dorfe es läute. Von der Satzlehre nichts. Erst lange nach diesem Schulmeisterunterricht erhielt ich Kunde, dass in der deutschen Sprache eine solche existiere, nachdem ich mir durch Sprachlehrbücher, die ich nach und nach anschaffte, ein wenig fortgeholfen hatte. Das Zifferrechnen wurde nicht strenge betrieben, das Kopfrechnen noch weniger. Mehr als die vier Spezies in benannten und unbenannten Zahlen wurde mit uns nicht durchgenommen. Die kurze Zeit des Unterrichts mit so schwachen Subjekten erlaubte es Pfarrer Steinmüller nicht, weiter zu gehen, indem ihm sehr daran gelegen war, das Wenige, welches er nach seinem Unterrichtsplan mit uns vornahm, so gut als möglich zu machen. Nicht alle Jünglinge brachten es innert dieser Zeit so weit, die ersten vier Spezies zu erlernen; es waren darunter solche, denen das Rechnen den Schweiss austrieb, und die gar keine Begriffe von der Zahlordnung hatten, als der Unterricht beendet war.

Gesangunterricht erhielten wir vom Vorsänger Berthold Kürsteiner, dem „Bröseli Bertle“, der wegen seines grossen Stimmumfangs als einer der besten Sänger des Landes galt, zur Zeit, da das Schreien im Gesang in hohen Ehren stand. Der Unterricht war rein praktisch, nämlich Lobwasser (Psalmen) sangen wir im Pfarr-

haus und Schweizerlieder im Logis der Zöglinge. Der theoretische Unterricht bestand darin: „Es mögen Krützli vorgeschrieben syn, so viel es wollen, so heisst der Platz, wo's Krützli stot, *sy*, und „Bele“ mögen auch so viel vorgeschrieben syn als mönd, so heisst's *dei fa*, und meistens heisst die letzte Note im Bass, wie die erste im Tenor.“

Nach Verfluss der halben Unterrichtszeit wurden wir zu einem Vorexamen nach St. Gallen einberufen, um unsere Fortschritte zu zeigen. Man examinierte uns nicht strenge, wir wurden sehr schonend und freundlich behandelt und auf dem Schneiderhause bewirtet. Nach Neujahr wurde die dritte und letzte Prüfung mit uns vorgenommen, bei welcher wir etwas umständlicher als früher examiniert wurden. Als selbe vorüber war, hielt Gschwend, ein Altstätter, Katholik, damals Kantonsstatthalter im Kanton Säntis, eine ziemlich lange, ernsthafte Rede. Er bezeichnete unsere Leistungen und die Pflichten, welche wir als Lehrer auf uns nehmen, ermunterte uns zum Fleisse und zur Weiterbildung und vertröstete uns einer schönen Zukunft. Als wir verabschiedet wurden, lud man uns zum Mittagsmahl auf dem Schneiderhause ein, woselbst wir an einem besonderen Tische mit dem Erziehungsrate eine prächtige Mahlzeit halten konnten. Wir mögen dagesessen sein wie die Brüder Josefs in Ägypten, als der vornehmere Bruder besondere Tafel hielt.

Später wurden wir noch einmal zu Pfarrer Steinmüller berufen, der uns nach Massgabe unseres Wissens und Könnens ein gestempeltes Wahlzeugnis nebst der Gratifikationen, in Büchern und Geld bestehend, verabreichte. Die Fähigeren erhielten Schinzens Anleitung zum Rechnen, Schwyzers deutsche Sprachlehre und Büels Anleitung zum Briefschreiben. Die weniger Befähigten bekamen Schweizers Anleitung zum Rechtschreiben und Büels Anleitung zum Briefschreiben. Nachher wurden wir entlassen.

Die Bestäubung der Wiesensalbei.

Lektionsskizze für das 5. Schuljahr.

Vorbemerkung. In unserem Schulgarten haben wir auch eine biologische Gruppe eingerichtet, die uns die Betrachtung wichtiger Lebensvorgänge bei den Pflanzen erlaubt. Alljährlich werden einige Pflanzen in ihrer gesamten Entwicklung, von der Aussaat bis zur Reife, und nach all ihren Teilen beobachtet. Daneben aber betrachten wir in genannter Gruppe nur diejenigen Teile und Erscheinungen, die eine bestimmte biologische Tatsache erkennen lassen, z. B. die Blüte der Wiesensalbei als typische Anpassung an die Insektenbestäubung. Für die zeichnerische Darstellung erscheint mir als erstrebenswertes Ziel, dass der Schüler direkt nach dem Naturgegenstand zeichne; doch werden wir dem Schwächeren die Hilfe der dazwischentretenenden Wandtafelzeichnung nicht verwehren können.